

BVG-LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

VORSORGE MÖGLICHKEITEN

Die berufliche Vorsorge ist die zweite Säule des schweizerischen Vorsorgesystems (gemäss Bundesgesetz zur beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG). Die bestmögliche BVG-Lösung für den Einzelfall zu finden ist anspruchsvoll. Bei der Thurgauer Kantonalbank stehen Ihnen Fachspezialisten mit umfassender Kompetenz zur Seite und unterstützen Sie.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir die für Sie passende BVG-Lösung.

Nicht selbständig Erwerbende / Angestellte					Selbständig erwerbend	
Personengesellschaften		Körperschaften (juristische Personen)			Einzel- unternehmer	Inhaber von Personen- gesellschaften
Kollektiv- gesellschaft	Kommandit- gesellschaft	Aktien- gesellschaft	GmbH	Kommandit- gesellschaft		
Einfache Gesellschaft		Genossenschaft	Verein			
Berufliche Vorsorge					Private Vorsorge	
Anschluss an Sammelstiftung		Eigene Pensionskasse			Vorsorge – 3a	
Eignet sich für: <ul style="list-style-type: none"> - Kleinere und mittlere Unternehmen sowie für Einzelfirmen mit Personal 		Eignet sich für: <ul style="list-style-type: none"> - Mittlere und grössere Unternehmen sowie für deren Tochtergesellschaften 			Eignet sich für: <ul style="list-style-type: none"> - Inhaber von Einzelfirmen 	
Lösungen: <ul style="list-style-type: none"> - BVG-Vollversicherung - Teilautonome Sammelstiftung 		Lösungen: <ul style="list-style-type: none"> - Personalfürsorgestiftung (betriebsunabhängig) 			Lösungen: <ul style="list-style-type: none"> - Konto bei einer Bank (evtl. mit Risikopolice kombiniert) - Versicherungspolice 	
TKB Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> - Die TKB unterstützt bei der Wahl der passenden Vorsorgelösung sowie im operativen Tagesgeschäft 		TKB Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> - Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate - Erstellung von Anlagekonzepten und Reglementen - Anlage- und Strategieberatung 			TKB Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> - Die TKB bietet ausgewählte Produkte zur gebundenen Vorsorge 3a an 	

Wer untersteht der beruflichen Vorsorge?

Alle in der Schweiz tätigen Arbeitnehmer ab 18 Jahren, deren Jahreseinkommen 22'050 Franken übersteigt, sind obligatorisch der beruflichen Vorsorge unterstellt. (Stand 2023)

Vom BVG-Obligatorium ausgenommen sind selbständig Erwerbende. Sie können sich jedoch freiwillig der Vorsorgeeinrichtung ihres Unternehmens anschliessen. Als Alternative besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der privaten Vorsorge (Säule 3a) zu versichern.

Die Rechtsform der Firma entscheidet über die Versicherungspflicht für den Inhaber bzw. Teilhaber:

1. Gesellschafter von Personengesellschaften

Die Gesellschafter einer Personengesellschaft gelten vorsorgerechtlich als selbständig Erwerbende und sind somit nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt.

2. Körperschaften (juristische Personen)

Alle in der Firma tätigen Personen sind der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt (auch Teilhaber und Mehrheitsaktionäre).

Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444

Stand: 14.09.2021 Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.